

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 63 (1969)

Artikel: Die Basler Weihbischöfe des 16. Jahrhunderts

Autor: Bücking, Jürgen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JÜRGEN BÜCKING

DIE BASLER WEIHBISCHÖFE
DES 16. JAHRHUNDERTS

Unter dem Titel «Les Suffragans de Bâle au XVI^e siècle» erschienen 1904/05 in der «Revue d'Alsace» zwei Arbeiten aus der Feder von F. Chèvre, die weder nach ihrem stofflichen Gehalt noch in ihren Interpretationen einer Publizierung würdig waren. Viele Fakten waren falsch oder ohne ihren inneren Zusammenhang wiedergegeben; am meisten störte die unkritische Glorifizierung der als Martyrer hingestellten Bischöfe und Weihbischöfe von Basel und die affektgeladene Voreingenommenheit gegen die Reformatoren. Heute hat eine kritische Kirchengeschichtsschreibung dieses Stadium einer weinerlichen Glorifikation der Bischöfe der Reformationszeit überwunden und macht vielmehr die Bedingungen sichtbar, unter denen die alte Kirche aus eigenem Verschulden in ihre bislang schwerste Krise geriet. Zugleich deckt sie die geistig-geistlichen Kräfte auf, die der alten Kirche in einem langen Prozeß, der unseren Zeitraum weit überschreitet, zu einer Selbstreform verhalfen.

Diesen Krisen-Prozeß der katholischen Kirche und ihr langsames inneres Wiedererstarken «in nuce» an Hand der biographischen Skizzen der Basler Suffragane mitzuverfolgen, soll Aufgabe dieses Versuches sein.

I

Als 1498 der Augustiner-Eremit und Basler Weihbischof Nikolaus Fries(en)¹ starb, bestimmte Bischof Caspar zu Rhein wiederum einen

¹ Fries wird von E. DÜRR (Basler Zs. f. Geschichte und Altertumskunde 11, 1912, 416) als Verfasser einer Burgunderkriegs-Chronik (*Nicolai de preliis et occasu ducis Burgundie historia*) angesehen. – Nikolaus Fries erläßt 1498, Juli 2 einen

Ordensbruder, den aus Mainz stammenden *Tilmann* (Telamonius) *Limperger*, zu seinem Nachfolger. Offensichtlich war die Wahl eines gelehrten Augustiner-Eremiten zum Basler Weihbischof zur Tradition geworden, denn Limperger war seit 1295 der sechste Vertreter dieses Ordens, aus dessen Reihen der alten Kirche der Erschütterer wider Willen erwachsen sollte.

Der Mönch Limperger hatte in Mainz das Magisterium erworben und im Ausland (London, Italien) philosophische Studien betrieben. Seit 1489 Augustiner-Prior im Ordenskloster Freiburg i. Br. wurde Limperger am 25. Februar 1591 zweiter Professor der Theologie an der dortigen Hochschule¹, mußte die Stelle aber bei seinem Wechsel als Regens nach Straßburg im August 1492 wieder aufgeben.

Bei seiner Anstellung in Basel (1.Okt. 1498) erhielt er die Titulatur eines Bischofs von Tripolis (3. Dez. 1498) und bekam 200 fl. jährlich an Einkünften zugesprochen².

Augenscheinlich war der Aufgabenbereich eines Weihbischofs um die Wende zum 16. Jahrhundert noch nicht fest abgesteckt. Wir finden jedenfalls unter den Akten, die Limpergers Anstellung betreffen, eine Aufstellung der Pontificalia, die der Suffragan auszuüben hatte:

- a) Weihe der hl. Öle in der Kathedralkirche an den Sonntagen;
- b) Erteilung der Priesterweihe gemäß dem kanonischen Recht;
- c) Weihe der Äbte und Äbtissinnen nach ihrer Wahl;
- d) Spendung der Firmung;
- e) Absolution der öffentlichen Sünder;
- f) Weihe der neuen Kirchen;
- g) Weihe der einer Neuweihe bedürftigen Kirchen;
- h) Weihe der Friedhöfe;
- i) Leistung von Rat und Tat für den Bischof³.

Einige dieser Pontifikal-Handlungen Limpergers⁴ können wir in den

Spruch als Richter in einem Begehrten zweier Ritter, die von Dr. Sebastian Brant vertreten werden (StA Basel-Stadt, Rathsbücher C 10, fol. 201).

¹ H. SCHREIBER, Gesch. d. Albert-Ludwigs-Univ. Freiburg i. Br., Frbg. 1857, I, 146–148.

² Archives de l'ancien Evêché de Bâle (AaEB), Porrentruy A 102/1; C. WIRZ, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513, Bern o. J., VI, 191.

³ AaEB Porrentruy A 102/1; F. CHÈVRE, Revue d'Alsace 55, 1904, 588.

⁴ In den Limperger-Akten im Archiv zu Porrentruy wird irrtümlich der apostasierte Mönch Melchior Dilman mit dem Apostaten und ehem. Suffragan Tilmann

folgenden Jahren in Moutier-Grandval (1503), Dammerskirch (1510), Wattwyler (1512) u. a.¹ verfolgen, darunter auch die Weihe des neuen Speyrer Suffragans Anton Engelbrecht (1520) in Basel² und die Erhebung der Gebeine der hl. Hune in Hunawihr (1520)³.

Von seinen Predigten und Schriften dieser vorreformatorischen Zeit wird überliefert⁴, daß er «im Tuomstift gepredigt und offenlich gelernt (hat), wie ein fegfür syg, die selen gepiniget werden, wie in(en) ouch ze helffen, dorvon (er) ein christlich buochlin gemacht...». Limperger hat also in der zeitüblichen Weise mit dem Zorn Gottes gedroht, die Qualen des Fegefeuers drastisch ausgemalt und damit das Ablaßwesen gefördert. Neben der angeführten Schrift «über das Fegfeuer» kennen wir Limperger noch als Herausgeber der «canones Aurelii Augustini». Bereits 1490 hatte er in Straßburg die «Commentarien» seines Ordensgenerals Ambrosius v. Cora ediert⁵.

Erst im Jahre 1514 wurde Limperger Bürger der Stadt Basel gegen 4 fl., die er als «schirmgelt» jährlich an S. Martin abzuliefern hatte. Zudem verpflichtete er sich, das benötigte Salz aus dem städtischen Salzhaus zu beziehen; hingegen wurde ihm als einem hohen Geistlichen die Zahlung des sog. «Kornungsgeldes» erlassen⁶.

Über sein Verhältnis zu Bischof Christoph v. Uttenheim erfahren wir aus den Akten nichts. Immerhin können wir aus der Tatsache, daß Bischof Christoph den apostasierten Limperger bis zu seinem Tode *nominell* als Weihbischof behielt und bezahlte, schließen, daß er seinem Suffragan freundschaftlich zugetan war. Beide Männer fühlten sich durch ihre Bildung und ihre Liebe zum Humanismus geistesverwandt. Der Basler Chronist Nikolaus Gerung genannt Blauenstein rühmte den aus dem Elsaß stammenden Bischof Christoph allzu überschwenglich

Limperger gleichgesetzt. Das folgt aus dem Brief der Stadt Basel an Bischof Christoph v. 1527, April 16, demzufolge Basel vom Bischof die Freilassung des gefangengesetzten apostasierten Mönches Melchior Tillman, jetzt Leutpriester zu Pfeffingen, verlangt (StA Basel-Stadt, Miss. A 28, fol. 130v).

¹ Detailliert aufgeführt bei: F. CHÈVRE, Revue d'Alsace 55, 1904, 590.

² J. TROUILLAT, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Porr. 1867, V, 516 f.

³ Ensisheimer Chronik, in: Alsatia 10, 1873/74, 290.

⁴ Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519–1534, ed. P. Roth, II, 616 (6 Bde., Basel 1921–1950).

⁵ H. SCHREIBER I, 146.

⁶ Urkundenbuch der Stadt Basel, ed. R. Thommen, IX, 379. – Nach: Aktensammlung II, 417 u. II, 722 entrichtete Limperger jährlich 5 lb. für das Bürgerrecht, was 4 fl. in etwa entspricht.

als gelehrt, bescheiden, mild und keusch, als fürstliche Erscheinung und Freund der Humanisten¹. Erasmus v. Rotterdam bezeichnete den ihm befreundeten Bischof als «doctum pariter et castissimae integritatis virum»². Auch Limperger war den Zeitgenossen als gebildeter Humanist und Bücherliebhaber bekannt. In einem Brief von Alexius Stab an Bonifaz Amerbach von 1509 wird Limperger als «vir in omni doctrinandi genere inficte commendandus et philosophus bibliothecarum libens scrutator», der die berühmte Bibliothek von S. Blasien aufgesucht habe, geschildert³. Die Karthäuser-Chronik nannte ihn 1529 «geistlichen wandels, hochgelert und vilerfahren»⁴.

Beide, Bischof Christoph und Suffragan Limperger, waren sich auch darin einig, daß sie Luthers Anfänge begeistert begrüßten; so sagt z. B. die Basler Karthäuser-Chronik von Bischof Christoph: «Lutheri quidem scriptis in principio multum favere videbatur imprudens»⁵. Erst als Christoph einen Teil der Sakramente und die weltliche Macht der Kirche angegriffen sah, wandte er sich im Unterschied zu seinem Weihbischof von Luther ab.

Eine verhängnisvolle Schwäche Bischof Christophs war seine Unentschlossenheit im weltlichen Regiment. In weiser Selbsterkenntnis zog er sich deshalb 1519 vom weltlichen Regiment praktisch zurück und überließ seinem Coadjutor Nikolaus von Diesbach, einem aus Bern stammenden Adligen, die weltliche Regierung.

Dieser war vor die unlösbare Aufgabe gestellt, mit den schwachen verbliebenen Kräften des Bischofs die Reformation in Basel aufzuhalten. Mehr im weltlichen Regiment aufgehend als den religiösen und theologischen Zwiespalt begreifend, erlitt er in der Reformation Schiffbruch auch in der weltlichen Regierung, resignierte 1526 und zog sich mit einer Pension von 500 Goldgulden jährlich nach Besançon zurück, wo er 1550 starb.

Verfolgen wir diesen «Untergang» Diesbachs an Hand der Basler Akten in aller Kürze. Auf der einen Seite wurde Diesbach als «Coadjutor

¹ Basler Chroniken VII, 152.

² P. S. u. H. M. ALLEN, Opus Epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami (Oxford 11 Bde 1906–47), VIII, 19.

³ A. HARTMANN, Die Amerbachkorrespondenz (6 Bde, Basel 1942–1967) I, 388.

⁴ Basler Chroniken I, 450.

⁵ Basler Chroniken I, 415; vgl. J. J. HERZOG, Christoph v. Uttenheim, Bischof von Basel z. Z. der Reformation, in: Beiträge zur Gesch. Basels (Basel 1839, 33 ff.) 83.

cum jure successionis» heftig angegriffen von den österreichischen Lehensleuten im Oberelsaß, die keinen Schweizer als Bischof von Basel sehen wollten¹. Auf der anderen Seite machten ihm die Religionswirren und die Unabhängigkeitsbestrebungen in der Basler Bürgerschaft stark zu schaffen. 1524 protestierte Diesbach, zugleich Dekan des Domkapitels und Propst des Kollegiatstifts Solothurn, vergeblich gegen die Weigerung der Amtleute von Basel, fürderhin zum Einzug des Zinspfennigs in allen Basler Häusern und Höfen an S. Martin – ein altes bischöfliches Gewohnheitsrecht – zu erscheinen und behilflich zu sein². Es liegt auf der Hand, daß dies Basler Vorgehen ein weiterer Schritt zur bürgerlichen Emanzipation von der bischöflichen Herrschaft war. Zudem hatte Basel Ende 1525 Laufen und einige andere Flecken ins Bürgerrecht aufgenommen, und es stand zu befürchten, daß man noch andere Flecken des Birstales aufnehmen wollte³.

Diese und andere Querelen weltlicher und geistlicher Art machten sowohl Bischof Christoph als auch Coadjutor Diesbach rücktrittswillig, sofern sie materiell gesichert würden. Diesbach verlangte ca. 600 fl. jährliche Pension und Erstattung der 3000 fl., die er zur Erlangung der Coadjutorie ausgegeben hatte⁴. Daß dieser eklatante Fall von Simonie so offen und selbstverständlich brieflich erörtert wurde, zeigte, wie weit dieser Mißbrauch in der alten Kirche eingerissen war.

Die Regelung der Nachfolge nahm auf Bitten des Domkapitels Erzherzog Ferdinand 1526 in die Hand. Da Diesbach ihm in anderen Dingen erkenntlich gewesen sei, wolle er dafür sorgen, daß er über «Kurtz oder lanng in unnsenen landen ethwas mer guotter überkaeme dan er jetzo hat»⁵. Zugleich gab Ferdinand dem Domkapitel seinen Wunsch bekannt, Johann Fabri, Dr. jur., Generalvikar von Konstanz und kaiserlichen Rat, zum neuen Bischof von Basel befördern zu lassen, doch fehle es vorläufig an einer «summa gelt zuo vol ziehung dieser sach»: Zudem erhoffte sich Ferdinand von dieser Wahl «vil guots auch in dem glouben»⁶. Ob hier wieder an simonistische Umtriebe gedacht war, ist unsicher, doch nach den üblichen Bräuchen durchaus nahelegend. An Fabri fand freilich die Stadt Basel kein Gefallen, weil dieser

¹ L. VAUTREY, *Histoire des évêques de Bâle* (Einsiedeln u. a. 1885) II, 75.

² StA Basel-Stadt, Bistum Basel A 1 (1505–1640): Brief Diesbachs v. 1524, Nov. 11.

³ StA Basel-Stadt, Bistum Basel A 4 (1525/26).

⁴ StA Basel-Stadt, Bistum Basel A 4 (1525/26): Brief Ferdinands v. 1526, März 5.

⁵ ebda., Brief Ferdinands v. 1526, März 4.

⁶ ebda.

in einem «schmochbüchlin» Oekolampad einen «uszgloffnen mönch» genannt hatte¹.

In der Tat resignierten Diesbach noch 1526, Bischof Christoph 1527 (kurz vor seinem Tode); als Motiv für Diesbachs Rücktritt gab seine Grabschrift von 1550 an, er sei «ob ingruentem in ecclesia Lutheranorum persecutionem» aus Basel gewichen². Der Basler Dekan und Chronist Briefer erweiterte diese Begründung: Diesbachs Resignation sei die Folge der weltlichen «ingriff und enderungen in der religion und geystlichen sachen»³.

Nicht Johann Fabri⁴, sondern Johann Rudolf v. Hallwyl und, nach dessen frühem Tod, Philipp v. Gundelsheim wurden als Nachfolger im Bischofsamt gewählt; letzteren charakterisierte ein Berner Chronist (Anshelm⁵) als einen «lieben ungelerten Franck».

Kehren wir zu Limperger zurück. Von ihm vernehmen wir aus einem Brief Ceporins (Osterwoche 1523), daß unter den Hörern Oekolampads neben vielen Bürgern und Studenten «ouch der suffraganius (sei): dem habend die sophisten von des willen verbotten ze bredigen im thum»⁶. Das war der Beginn von Limpergers aufsehenerregendem Abfall, der der alten Kirche und dem Basler Bistum einen schweren Schlag versetzte. Limperger ließ sich von dem Predigtverbot nicht beirren und ging den von ihm als richtig erkannten Weg weiter. Immerhin war seine religiöse Haltung dem noch auf Vermittlung bedachten Rat im Jahre 1526 neutral genug, um ihn als Abgesandten der Stadt für das Badener Religionsgespräch ins Auge zu fassen; indes war es dem 71jährigen Suffragan «lybs halb nit gantz vermöglich», dem Gespräch beizuwohnen⁷.

Den vollständigen Bruch mit der alten Kirche führte Limperger herbei, als er 1527 mit dem Traktat «Was miszbreuch im wychbischofflichen ampt» gegen sein früheres Amt polemisierte⁸: Die Weihen der

¹ ebda., Miss. 28, fol. 185r/186r: Brief der Stadt Basel an Fabri v. 1528, Mai 25. Abgedruckt in: Aktensammlung III, Nr. 129.

² L. VAUTREY II, 77 Anm. 2.

³ Basler Chroniken VII, 431.

⁴ Vgl. zu Fabris Leben: L. HELBLING, Dr. Johann Fabri, RST 67/68, 1941.

⁵ Berner Chronik des Valerius Anshelm (6 Bde, Bern 1884–1901), V, 188.

⁶ E. STAHELIN, Briefe u. Akten zum Leben Oekolampads, in: Quellen und Forschungen zur Reformationsgesch. 10, 1927, I, 219.

⁷ Aktensammlung II, 327.

⁸ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist Limperger der Verfasser dieser anonymen Schrift, wie aus den Andeutungen Oekolampads und Marius' hervorgeht (J. BIRKNER, Augustinus Marius, in: Reformationsgeschichtliche Stu-

Bischöfe seien überflüssig, weil nicht von Gott eingesetzt; vielmehr seien sie menschliche Erfindung, die der Geldgier der Bischöfe entsprungen seien¹.

Schon seit 1523 bzw. 1525 war Limperger von der Ausübung der weihbischöflichen Aufgaben, vor allem der Weihen, entbunden. In den entscheidenden Tagen der Fastenzeit 1529, in der sich die Reformation im öffentlichen und kirchlichen Leben durchsetzte², war Limperger an Invocavit (14. Februar) der erste, der in der Kathedrale eine reformatorische Predigt hielt, «und wart das erstmal dutsch psalmen dorin gesungen»³.

Für die Jahre 1530 bis 1533 ist «her Thelamon» (Limperger) als «alter wichbischoff» und «predicant im Münster» belegt⁴ im Unterschied zu Oekolampad, der als erster Pfarrer am Münster geführt wurde. Eine andere Bezeichnung seiner Stellung war «Archidiakon» bzw. «Obersthelfer»⁵. Zeigen diese Benennungen schon den konservativen Charakter der frühen Reformationszeit, so erst recht Limpergers Anzeige von 1531, die den Tod des «hochwirdig bischoff» Oekolampad bekanntgab⁶. Vier Jahre später ist ihm der 80jährige Limperger in den Tod gefolgt⁷. Sein Leben war symptomatisch für einen Teil der deutschen Humanisten, die konsequent den Weg der Spaltung von der alten Kirche mit Hutten, Oekolampad und Zwingli zu Ende gingen, während der andere Teil um Erasmus, Zasius, Amerbach, Pirckheimer u. a. vor den letzten Konsequenzen zurückscheute und bei der katholischen Kirche verblieb.

II

Als Nachfolger Limpergers zunächst auf der Domkanzel wurde Ende 1525 der Weihbischof von Freising, *Augustinus Marius* (Augustin Mayr)

dien und Texte 54, 1930, S. 45/46). Nur mit Rücksicht auf Bischof Christoph dürfte Limperger seinen Namen nicht genannt haben (J. BIRKNER 46).

¹ J. BIRKNER 46.

² Vgl. die Darstellung bei: R. WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel (Basel 1924) III, 488 f.

³ So der Basler Chronist Peter Ryff in: Basler Chroniken I, 89. Von ihrem Standpunkt aus qualifizierte die Karthäuser-Chronik Limperger als «Lutherana fece pollutus» (Basler Chroniken I, 402/03).

⁴ Aktensammlung V, 49 u. VI, 270.

⁵ K. GAUSS, Basilea reformata (Basel 1930) 9.

⁶ Aktensammlung V, 591.

⁷ AaEB Porrentruy A 102/1.

berufen¹. Marius hatte in Wien studiert, den Dr. theol. im Schnellverfahren in Padua erworben (1520) und war über das Dekanat der Artistenfakultät in Wien (1521) und die Dompredigerstelle in Regensburg (1521–23) Weihbischof von Freising und Titularbischof von Salona/Griechenland geworden. Bei der Zahlung der Taxgebühren für die päpstlichen Ernennungsbullen hatte auch er über die «geldhunggrige römische Kurie» geseufzt, die ca. 215 Dukaten (= ca. 365 fl.) von ihm verlangt hatte².

Wahrscheinlich ist es Johann Fabri gewesen, der Marius nach dem Abfall Limpergers nach Basel holte (Dez. 1525); doch erst am 3. April 1526 wurde er zum Domprediger für 10 Jahre mit 250 fl. jährlich berufen³. Das Amt eines Weihbischofs nahm er erst unter Bischof Philipp von Gundelsheim (seit Februar 1527) ein⁴.

In Basel versuchte ihn zunächst Oekolampad auf die Seite der «Neugläubigen» hinüberzuziehen, indem er ihn in einem freundlich gehaltenen Brief begrüßte und auf eine gute Zusammenarbeit im Zeichen des Evangeliums hoffte. Doch Marius wies diesen Annäherungsversuch – ohne direkt zu antworten – von der Kanzel herab schroff zurück und machte durch seine leidenschaftlichen Angriffe auf die «neue Lehre» seinen Standpunkt klar, der keine Zusammenarbeit mit Oekolampad zuließ. Überhaupt hat Marius' sanguinisches Temperament ihn nicht nur in Basel, sondern auch bei katholisch Gesinnten mißliebig gemacht; das wollte bei der zeitüblichen Grobheit schon etwas besagen. In einer späteren Schrift (Dezember-Predigten v. 1529) nannte er z. B. seinen Widersacher Oekolampad «Naso» (wegen dessen langer Nase) bzw. «Althonifuga», d. h. den aus dem Kloster Altomünster Entflohenen⁵.

Trotz oder wegen seiner heftigen Angriffe war Marius anfänglich «sua praedicatione populo multum acceptus et clero concionator... institutus»⁶. Umgekehrt aber beschwerte sich Bischof Christoph der protestantischen Schmähreden wegen bei der Stadt Basel: Er klagte über das «vil freventlich schwätzens, Verachtung und verkleinerung, die

¹ Zu Marius' Biographie vgl. die sorgfältige und kritisch urteilende Arbeit von J. BIRKNER, Augustinus Marius, RST 54, 1930. Sie wird im Folgenden der Darstellung in den meisten Punkten zu Grunde gelegt.

² J. BIRKNER 28.

³ J. BIRKNER 38.

⁴ J. BIRKNER 47.

⁵ J. BIRKNER 81.

⁶ Basler Chroniken I, 403. – Dagegen bezeichnete ihn Oekolampad 1525 als «ni fallor, lýkon» (= Wolf) (Zwinglii Opera, edd. Schuler-Schlüthess, VII, 445).

von etzlichen Ewern Predicanten onverdient uns zu Verhassung reichend uff der Cantzel Wider alle ußgangne Mandaten, allein das Evangelium zu predigen,... für und für gestattet würt»¹.

Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen altem und «neuem» Glauben war der Meßopferstreit zwischen Oekolampad und Marius. Der Basler Kleine Rat wollte 1527 wegen der öffentlichen Unruhe über die Glaubensfrage zu Rate darüber sitzen, welche Lehren «dem götlichen wort am nechsten und gemessisten sind»². Dabei sollte nur die Hl. Schrift als Offenbarungsquelle gelten, womit den Reformatoren schon ein eindeutiger Vorteil eingeräumt war. So forderte der Rat von den Hauptvertretern beider Religionsparteien eine schriftliche Darlegung über einen der Hauptstreitpunkte, die Messe. Es war die Form eines Religions-«Gespräches», mit dem Unterschied, daß die persönliche Konfrontation vermieden wurde, um unliebsame Polemik und öffentliche Unruhe von vornherein auszuschalten.

Daß der Rat sich dadurch zum Richter über Glaubensfragen aufwarf, konnten Bischof und Domkapitel nicht billigen. Immerhin wies der Rat damit die Richtung, in der die weltlichen Obrigkeiten in protestantischen Städten späterhin in der Tat agieren sollten. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß Bischof und Domkapitel Marius die schriftliche Erörterung der Meßopferfrage verboten. Dennoch legte Marius einen Traktat über diese Frage vor, freilich nur als Privatmann.

Hier seien nur die wichtigsten Argumente der beiden Kontrahenten skizziert. Oekolampad zeigte in seiner Schrift an Hand des Neuen Testaments, daß *a)* die Messe der Einsetzung Christi nicht gemäß und *b)* kein Opfer sei. Die Zeremonien der Messe seien erst viel später geschaffen worden. Zudem habe sich Christus *einmal* durch das vollkommene Opfer am Kreuz als Erlöser erwiesen: Demzufolge sei es frevelhaft, ihn in der Messe jedesmal aufs neue opfern zu wollen. Der Gottesdienst sei eine Gedächtnisfeier, kein Opfer Christi.

Marius erklärte dagegen: Angesichts der Schwachheit, die den Menschen immer wieder in Sünden fallen läßt, solle die tägliche Erneuerung des Leibes und Blutes Christi dem Menschen zu Hilfe kommen: Deshalb sei die Messe die Gegenwärtigsetzung des Leibes und Blutes Christi, jedoch keine neue Kreuzigung Christi. Zwar habe er am Kreuz das

¹ StA Basel-Stadt, Bistum Basel A 1 (1505–1640): Brief Bischof Christophs v. 1527, Aug. 4.

² Aktensammlung I, 223; J. BIRKNER 49.

wahre Opfer vollbracht, doch müsse dies Opfer von seinen Priestern immer wiederholt werden¹.

Mit diesen gegensätzlichen Auffassungen – das erkannte der auf Vermittlung bedachte Rat sogleich – war keine Übereinkunft möglich. So griff der noch mehrheitlich katholische Rat zunächst zum Toleranzmandat vom 23. Sept. 1527, das den Auseinandersetzungen ein Ende setzen sollte: Danach durfte jeder den Gottesdienst wählen, der ihm zusagte. Nur solle der Priester, der der Messe absage, auch die Pfründe aufgeben².

Keine Seite war mit der Religionsfreiheit zufrieden, doch war diese Entscheidung für die Stadt Basel – vom historischen Standpunkt betrachtet – die einzige angemessene Lösung für beide Parteien. Noch einmal tauschten die Hauptwidersacher Streitschriften zur Meßopferfrage aus; da sie inhaltlich nichts Neues bringen, übergehen wir sie hier.

Die Zustände in Basel wurden für Marius umso unhaltbarer, als das Volk einerseits zu Gewalttätigkeiten (Bilderstürme Ostern 1528) griff, andererseits Marius aufreizende Predigten hielt, in denen er nach eigenem Bekunden «weidlich hinein gehawen; habe das mit vleis und darumb gethan», daß der Rat auch der Gegenpartei die Schmähpredigten verbiete³. Zugleich entfremdete er sich das Domkapitel, indem er – die Notlage seiner Kirche nutzend – eine Erhöhung seiner Einkünfte verlangte; andernfalls wolle er sein Amt zur Verfügung stellen⁴.

Zu einem Kompromiß in dieser Frage kam es unter dem Druck der Ereignisse nicht mehr. Als in der Fastenzeit 1529 die Bilder zerstört, die Messe abgeschafft und die katholischen Ratsmitglieder gezwungen wurden, ihre Ämter niederzulegen, mußte auch Marius aus der Stadt weichen. Er ging für kurze Zeit nach Freiburg i. Br.⁵, von dort als Domprediger nach Würzburg (Juli 1529)⁶. Erst 1536 ernannte ihn der

¹ J. BIRKNER 53 f. bzw. 57 f.

² WACKERNAGEL III, 488; J. BIRKNER 63.

³ Aktensammlung III, 153.

⁴ J. BIRKNER 79 f.

⁵ Im März 1529 bat Marius den Freiburger Magistrat um Beistand bei der Erlangung der väterlichen Erbschaft (Aktensammlung III, 345). – Im gleichen Monat 1529 suchte Marius Bonifaz Amerbach als Nachfolger des Zasius nach Freiburg zu holen: Zasius sei «confectus senio et quotidianis morbis gravatus et aliis pluribus laboribus implicitus» (A. HARTMANN, Amerbachkorrespondenz III, 409).

⁶ Marius erbat sich von dem ihm freundschaftlich verbundenen Erasmus ein Empfehlungsschreiben an den Würzburger Bischof Konrad v. Thüngen (P. S. und H. M. ALLEN VIII, 174).

Würzburger Bischof Konrad v. Thüngen (nach dem Tode des bisherigen Suffragan Joh. Reutter) zum Weihbischof, nicht zuletzt deswegen, «domit er vom Predigtamt kome»¹. Augenscheinlich war man auch im überwiegend katholischen Würzburg mit seinen ausfälligen Predigten nicht zufrieden.

Dafür bemühte sich ein anderer Bischof um Marius: Der Straßburger Bischof Wilhelm von Hohenstein (1506–1541) benötigte nach dem Tode seines Suffragans Conrad Wickram² einen Nachfolger und richtete zu diesem Zweck 1535 einen Brief an Bischof Philipp von Gundelsheim: Er habe bislang keinen passenden Nachfolger für Wickram finden können; doch habe er erfahren, daß «E. L. Suffraganeus, so Sy gehapt und allein der Lutherey halb von deren (in Basel) gen Würtzburg an ein predicatur khomen, noch daselbst sein soll, und wo wir denselben vermöchten, solch Suffraganeat anzunehmen, das vil Costen erspart wurde, dweil er vormals sein Conservation und provision zu Rome erlangt haben soll. Ehr möchte auch E. L. und uns In beden Bistumben dester baßer dienstlich sein, zu dem wir gehört, das er gelert, guts exemplis und wesens sey». Er schloß mit dem Bemerkten, daß es «an der Zytt ist, das wir bedersytten einen (Suffragan) haben müßten»³.

Daß Bischof Wilhelm das Hauptgewicht auf die Ersparung von Unkosten legte, war charakteristisch. Zwar waren die bedrängten Bistümer Basel und Straßburg in der Tat durch den Verlust vieler Einkünfte in finanzielle Nöte geraten, doch wurden diese oft stark übertrieben; jedenfalls sieht man den glänzenden und aufwendigen Hofhalt der Bischöfe keineswegs eingeschränkt. Zum andern aber zeigt die Hervorhebung des finanziellen Gesichtspunktes, daß zumindest der Basler Bischof noch immer nicht begriffen hatte, daß nicht Geldersparnis, sondern tüchtige Seelsorge und die Abstellung der herrschenden Mißbräuche dringend vonnöten waren, um der Reformation den weiteren Vormarsch zu verwehren. Zugleich enthüllt die Bemerkung, daß man

¹ J. BIRKNER 93.

² Conrad Wickram war 1512–1535 Straßburger Weihbischof (GULIK-EUBEL III, 124, 342). In den Jahren 1503–1522 war er zudem (meist nicht-residierender) Pfarrer von Ensisheim. Nachfolger im Ensisheimer Pfarramt wurde 1522 sein jüngerer Bruder Peter, über den die gleichen Klagen (der Nicht-Residenz) laut wurden. – Über diese beiden Geistlichen vgl. den Aufsatz des Verf. in: Archives de l'Eglise d'Alsace NS 17, 1969.

³ AaEB Porrentruy A 102/1: Brief Bischof Wilhelms v. 1535, Dez. 7. – Wir geben die wichtigsten Teile des Briefes deshalb ausführlich wieder, weil der Marius-Biograph Birkner diesen wichtigen Brief nicht kannte.

schon lange vergeblich nach einem Suffragan Ausschau halte, den Mangel an geistiger Substanz und qualifizierter Seelsorge in der damaligen alten Kirche.

Am 23. Nov. 1543 ist Marius in Würzburg gestorben. Er war ein schwieriger Charakter, mit dem es selbst die Bischöfe nicht lange aushielten. In der Seelsorge erwies er sich als tüchtig und engagiert, als theologischer Autor blieb er im Mittelmaß stecken.

III

Es dauerte rund 15 Jahre, bis die bischöflich-baslerische Kurie – nun in Pruntrut residierend – wieder daran dachte, einen Suffragan zur Erfüllung der Pontificalia zu ernennen. Die dürftige Aktenlage erlaubt es nicht, über die geistliche Versorgung des Bistums in der Zwischenzeit irgendwelche Angaben zu machen. Ein Brand im Jahre 1558 vernichtete einen großen Teil des Archivs im bischöflichen Schloß zu Pruntrut¹, wo Bischof Philipp zwar weltlicher Herr, aber nicht geistlicher Ordinarius war². Die bischöflichen Behörden und Institutionen waren in alle Winde zerstreut: Das Offizialat im elsäßischen Altkirch, das Domkapitel in Freiburg i. Br., also in einer fremden Diözese (Konstanz).

Im Jahre 1546 wurde der Prior des Zisterzienser-Klosters Lützel, Thomas *Friedolin* (Friederlin), zum Basler Suffragan ernannt³. Er war um 1500 in Ensisheim geboren⁴ und hatte 1536 den Baccalaureat, wahrscheinlich 2 Jahre später das Magisterium in Freiburg erworben⁵. Schon vor dem Besuch der Artistenfakultät in Freiburg (1534) war er Mönch in Lützel, sodaß er in jungen Jahren in den Zisterzienser-Orden eingetreten zu sein scheint⁶. Am 10. Okt. 1547 wurde er zum Titularbischof von Tripolis ernannt⁷. Sehr wahrscheinlich wurde er bald darauf auch Weihbischof von Straßburg⁸; so fand der Plan Bischof Wilhelms,

¹ L. VAUTREY II, 111.

² Im Fürstentum Porrentruy war der Erzbischof von Besançon Ordinarius.

³ M. TSCHAMSER OP, Annales oder Jahrs-Geschichten der Barfüßer ... zu Thann (1724), II, 117 (2 Bde, Colmar 1864). Ferner: GULIK-EUBEL, Hierarchia catholica III, 319, 344.

⁴ E. SITZMANN, Dictionnaire de Biographie des Hommes célèbres de l'Alsace (Rixheim 1909/10, 2 Bde) II, 870.

⁵ Matrikel d. Univ. Freiburg, ed. H. MAYER (2 Bde, Freiburg 1907/10), I, 290.

⁶ Matrikel Freiburg I, 290; Jahrbuch des Sundgauvereins XI–XVI, 1943–48, 169.

⁷ GULIK-EUBEL III, 319, 344.

⁸ AaEB Porrentruy A 70/7, 74; M. TSCHAMSER OP, II, 117.

Weihbischof Marius zur Kostenersparnis auch für Straßburg zu verwenden, doch noch seine späte Verwirklichung bei dessen Nachfolger Friedolin. Bischof Philipp von Basel wird die Teilung der Unterhaltskosten für den Suffragan willkommen gewesen sein, denn keine Klage kehrt in den Akten seiner Zeit öfter wieder als die über die Geldnot des Bistums¹.

Von Friedolins Pontifikalhandlungen ist nur die Weihe des Friedhofs von Rappoltsweiler (vor dem Niederthor) am 12. April 1551 überliefert².

Über sein Wesen und seine Bildung vermögen wir nichts Sichereres zu sagen. Wir wissen nur, daß er am 16.4.1553 in Lützel gestorben ist und vor dem Altar SS. Nicolai et Morandi begraben wurde. Kurz vor seinem Tode war er noch in einige Streitfälle verwickelt, die freilich nicht mit seinem Suffraganeat zusammenhingen³.

IV

Auch Friedolins Nachfolger dienten dem Bistum nur wenige Jahre. Über seinen direkten Nachfolger, *Johann Leonhard (Lienhart) von Gundelsheim*, wissen wir noch weniger als über Friedolin. Er war der Neffe des 1553 verstorbenen Bischofs Philipp von Gundelsheim aus Franken und verdankte jenem seinen Aufstieg in der geistlichen Hierarchie. Johann Leonhard war zugleich Domherr in Freiburg, seit 1532 Kantor des Kapitels⁴ und nach 1540 auch Propst des Kollegiatstifts S. Ursanne⁵.

Vier Jahre nach Friedolins Tod (1557) faßte Bischof Melchior – an der kirchlichen Reform nur mäßig interessiert — den Plan, wiederum einen Suffragan zu benennen. Das kam einem «welschen prior» zu Ohren, der den Pfarrer von Pruntrut im November 1557 als Vermittler einschaltete und durch diesen dem Hofrat mitteilen ließ: Er sei «gelehrt und für sich selbst reych, umb meerung seiner eeren willen (habe er) sich anpotten, unnsers f(ürstlichen) h(errn) suffraganeus zu werden». Bezeichnenderweise winkte man dem französischen Prälaten nicht etwa

¹ L. VAUTREY II, 94 f.

² F. CHÈVRE, Revue d'Alsace 55, 1904, 597.

³ Jahrbuch d. Sundgau-Vereins 11–16, 1943–48, 169; Sitzmann II, 870.

⁴ F. J. GEMMERT, Das Basler Domkapitel in Freiburg, in: Schauinsland 84/85, 1966/67, 153.

⁵ F. CHÈVRE 598.

wegen seines fragwürdigen Motivs ab, sondern weil seine Unkenntnis der deutschen Sprache für dieses Amt «undienstlich» sei¹.

Als sich der Domherr Johann Leonhard v. Gundelsheim für dieses Amt anbot, fand das Domkapitel einen neuen Grund für eine Absage: Es sei kein Geld da, um einen Suffragan anzunehmen². Diese im Grunde unverschämte Antwort dekuvrierte mit einem Schlag die ungeistliche Mentalität des geistlichen Pfründadels, der sich der hohen Kapitel-Einkünfte für wert erachtete, aber die Ausgabe von 200 fl. jährlich für den wichtigsten *Geistlichen* im Bistum für überflüssig hielt.

Doch hatte auch Gundelsheim gar nicht im Sinne, das geistliche Vakuum in der Diözese zu füllen und die ausständigen bischöflichen Aufgaben vorzunehmen, sondern sah – gleich dem abgewiesenen französischen Prälaten – das Amt als Ehrenstellung, d. h. als Erhöhung seiner Reputation, an. Zudem fehlte ihm auch jede geistig-theologische Vorbildung zur Erfüllung dieses Amtes. Dennoch akzeptierte Bischof Melchior – dessen Bildungsstand ähnlich dürftig war – aus adliger Solidarität das Angebot Gundelsheims und ließ ihn 155 von seiten der Kurie zum Bischof von Lydda ernennen³; wann er konsekriert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten. Der neue adelige Suffragan kümmerte sich nicht viel um seine bischöflichen Aufgaben (Weihen, Firmungen, Investituren u. a.) und zog sich dadurch den Ärger des Bischofs und seiner maßgeblichen Berater zu. Bischof Melchior ließ sich im August 1561 von seinen Räten dahin überreden, den untätigen Suffraganen zur Resignation zu nötigen und das Domkapitel aufzufordern, daß der Mitdomherr und Standesgenosse «abgeschafft mag werden». Gundelsheim erklärte sich dazu unter der Bedingung bereit, «das die herren vom Capitel Ime das Inkommnen der predicatur ließen verfolgen». Mit dieser finanziellen Sicherung endete diese für beide Seiten unrühmliche Affäre⁴.

Mittlerweile darüber belehrt, daß nur ein ausgebildeter Theologe dieses Amt rechtens wahrnehmen könne, ließ Bischof Melchior durch das Domkapitel in Freiburg nach einem gebildeten Theologen forschen. In

¹ AaEB Porrentruy, Hofratsprot. lib. 207, fol. 203.

² Diese Notiz verdanke ich frdl. gewährter Einsichtnahme in das Manuskript der entstehenden «Helvetia sacra» seitens Prof. Dr. A. Bruckner, Basel. – Der Brief des DK ist von 1557, April 6 datiert.

³ GULIK-EUBEL III, 344.

⁴ AaEB Porrentruy, Hofratsprot. lib. 207, fol. 403.

dem noch in der theologischen Fakultät studierenden M. Georg Hohenwart(er) glaubten Dekan und Domkapitel den geeigneten Bewerber gefunden zu haben. Auf das Angebot des Kapitels antwortete Hohenwart «nach gehabtem bedanck»: «Wiewol er sich zu sollichem hohen ambt und standt nit geschickt noch tauglich befindet, so seie er doch Im f.g... nach seinem besten verstandt und vermögen zuodienen undertheniglich geneigt». Doch begehre er, «dieweyl sollicher dienst ewig, das man Inen mit der besoldung le(i)dlich halten welle». Er wolle in Freiburg noch die Theologie zu Ende studieren, «dann ein Theologus und Suffraganeus standen wol beyeinander zu disen gevörlichen zeiten»; ferner bat er um die Zahlung der Taxen für die Ernennungsbullen von seiten der bischöflichen Mensa (was demnach keine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein scheint)¹. Von Hohenwart(er)s finanziellen Forderungen konnte der Hofrat etwa ein Drittel herunterhandeln: Am Ende der Verhandlungen erhielt er 200 fl., 40 Mut Korn halb Korn, halb Hafer, 2 Fuder Wein, Zahlung der Konsekrationsstaxen durch die bischöfliche Mensa und die bischöfliche Bewilligung, noch 3 Jahre in Freiburg studieren zu können. Zudem erhielt er die Exspectanz auf die Pfarre Terweiler zugesprochen und verpflichtete sich, nach den 3 Jahren seinen Wohnsitz in S. Ursanne, Delsberg oder Colmar aufzuschlagen².

V

Der im Mai 1562 ernannte neue Weihbischof *Georg Hohenwart(er)* stammte aus Bregenz, hatte seit 1553 in Freiburg studiert und 1554/55 Baccalaureat und Magisterium erworben³. Danach war Hohenwart(er) in die theologische Fakultät übergegangen, lehrte aber – den Statuten gemäß – an der Artistenfakultät die «artes liberales». Im Juli 1558 wurde ihm die Professur für Dialektik innerhalb dieser Fakultät abgeschlagen. Darauf ließ er sich die Weihen erteilen, blieb aber noch an der Philosophischen Fakultät, wo er für 1560 als «examinator» belegt ist⁴. Im folgenden Jahr (1561) ist er als «Vierherr» («quaternarius»), d. h. als einer der 4 Helfer (Vikare) des Freiburger Stadtpfarrers im Münster, nachweisbar und stellte dem Stadtrat einen Revers über die Peter-

¹ ebda. lib. 207, fol. 454, 459.

² Hofratsprot. lib. 207, fol. 459.

³ Matrikel Freiburg I, 394; Univ.-Archiv Freiburg, Matr. Phil. Fac. I, unpag. (ad annum 1554/55).

⁴ Univ.-Archiv Freiburg, Sen.-Prot. VIII, fol. 627; Matr. Phil. Fac. II, fol. 240/42.

Sprung-Pfründe aus. Diese Pfründe samt zwei weiteren kleineren Benefizien im Münster resignierte er dem Rat am 25. Februar 1564¹.

Bevor noch Hohenwart(er) von Bischof Melchior für das Suffraganeat fest verspflichtet war, hatte das Domkapitel, ohne den Namen des Bewerbers zu nennen, über den römischen Procurator der Kardinäle Borromeo und Truchseß v. Waldburg die Ernennung, d. h. die Zuteilung eines Titularbistums, beantragt, war aber verständlicherweise zurückgewiesen worden². Daraufhin riet das Kapitel dem leicht lenkbaren Bischof an, mit der Entsendung Hohenwart(er)s nach Trient drei Aufgaben zugleich «commode et absque ullo maiore sumptu» zu erfüllen: Vertretung Melchiors auf dem Konzil, da die Untertanen im Falle der bischöflichen Abwesenheit von der ‘orthodoxa religione’ abfallen könnten (derweil kurte Melchior in Como!)³; die Ernennung und Konsekration zum Weihbischof abzuwarten und den theologischen Doktorat im Vorgehen in Padua zu erwerben⁴.

Da Bischof Melchior sich von Seiten des Luzerner Nuntius Volpe und Kaiser Ferdinands I. unter ständigen Druck gesetzt sah, das Konzil zu besuchen oder doch wenigstens zu beschicken, griff er diesen Vorschlag des Kapitels gern auf und entsandte Hohenwart(er) im August 1562 nach Trient. Seine eigene Abwesenheit entschuldigte er mit den üblichen Ausreden der deutschen Bischöfe: Er befürchte religiösen Umsturz und politische Unruhe im Falle seiner Abwesenheit; zudem bringe er die nötigen Kosten angesichts der Armut seines Bistums nicht auf⁵. Den eigentlichen Grund verschwieg er: Er besaß noch nicht die Bischofsweihe und wollte sie soweit wie möglich hinausschieben. Erst als ihm Papst Pius V. mit Entsetzung drohte, ließ er sich am 2. Oktober 1569 in Delsberg konsekrieren⁶.

Hohenwart(er) war ein kränklicher und ängstlicher Mann, dem jede Selbstständigkeit im Denken und Handeln mangelte. Fortwährend bat er aus Trient Bischof Melchior um Instruktionen auch in den selbst-

¹ Stadtarchiv Freiburg, Kirchensachen XV Af, Münster (1551–1880).

² AaEB Porrentruy, Hofratsprot. lib. 207, fol. 466.

³ Ebda. lib. 207, fol. 474.

⁴ Ebda. lib. 207, fol. 466.

⁵ AaEB Porrentruy A 102/1: Bf. Melchior an Volpe v. 1562, Mai 20; Hofratsprot. lib. 207, fol. 474. Vgl. ferner: H. FOERSTER, Die Vertretung des Bischofs von Basel auf dem Konzil von Trient, in: Basler Z'schr. für Gesch. und Altertumskunde 41, 1942, 34. Die folgende Darstellung stützt sich auf weite Strecken hinsichtlich Hohenwart(er)s auf diese detaillierte und wohltuend kritische Arbeit.

⁶ AeEB Porrentruy, Hofratsprot. lib. 209, fol. 18; GULIK-EUBEL III, 344 (fälschlich auf Tettinger bezogen).

verständlichen Dingen. Er gab selbst zu, von theologischen Fragen nichts zu verstehen und nichts zu ihrer Lösung beitragen zu können: «Etsi enim praesentia mea parum vel nihil prosit, cogor tamen hic (sc. in Trient) permanere»¹.

Vom 1. August 1562 an weilte Hohenwarter im stickigheißen Trient. Es war sein erklärtes Ziel, nach dem Erhalt der Bullen und dem Vollzug der Konsekration der Konzilsstadt so schnell als möglich wieder den Rücken zu kehren: Er «will luogen (= sehen), das ich mich auffs beldigst ledig mach. Doch fürcht ich, es werde schwärlich zuo gon, die weil die Patres Concilij zimlich unwillig sindt von wegen der teutschen Bischoven und fürsten, welche so langsam zuo der sach thuondt»². Später, im November 1562, sprach er unverblümt davon, «auffs beldigst, doch mit glimpff, außreissen zu wollen»³.

Hohenwarter bot in Trient – man kann es nicht anders sagen – ein klägliches Bild. Wider Willen festgehalten, um Bullen und Konsekration zu erwarten, ständig in Geldnöten und ohne Instruktion, an theologischen und Reformfragen nicht interessiert, war die Heimreise durch 1½ Jahre hindurch sein fast einziger Gedanke. Fragmentarisch und ganz summarisch erfuhr Bischof Melchior, der an dieser Situation mitschuldig war, welches Thema gerade in den Kongregationen verhandelt wurde. Zusammen mit dem zeitweise anwesenden Kardinal Marx Sittich von Hohenems, der durch seine theologische Ahnungslosigkeit den Konzilsvätern zum öffentlichen Spott oder Ärgernis gereichte, und zwei weiteren Procuratoren aus Eichstätt und Salzburg bot Hohenwarter ein jammervolles Bild des hohen deutschen Klerus. Vom Reformwillen des deutschen Episkopats war in diesem Stadium noch blutwenig zu spüren. Vor allem wollte man das lästige Konzil endlich zu Ende bringen und mit leidlichem Anstand überstehen.

Ständig wurde Hohenwarter zudem von den hochmütigen ausländischen Prälaten wegen seines geringen Bildungsgrades verspottet: «Magister artium in Germania vix coquus esset in Romana curia»⁴.

¹ H. FOERSTER 77.

² H. FOERSTER 76. – Noch deutlicher sprach sich Hohenwarter in einem Brief v. 1562, Aug. 6 an Kanzler Rebstock aus: «Episcopi Germanorum, imo tota Germania pessima a Patribus audit. Dicunt, Ecce ab extremis orbis finibus tanta valetudinis et opum iactura huc Germanorum gratia (non enim nos Concilio egebamus) convenimus, et Germani, qui in bello Smalcaldico suplices a Summo Pontifice Concilium petiverunt, nunc non comparent» (H. FOERSTER 78).

³ H. FOERSTER 85.

⁴ H. FOERSTER 81.

Wenigstens den Titel eines Doktors der Theologie brachte Hohenwarter von einem Abstecher nach Padua mit; augenscheinlich war diese Universität dafür bekannt, daß man an ihr die Doktorpromotion schnell (und billig) erlangen konnte. Freilich betonte Hohenwarter, nicht die Titelsucht habe ihn zur Promotion bewogen, sondern die Rücksicht auf seinen Bischof und der Spott der ausländischen Prälaten: «Tantum in me valet innata haec mea rusticitas»¹. Er vergaß nicht hinzuzufügen, daß ihn der Abstecher 110 fl. gekostet habe².

Ein Versuch Hohenwarters und der beiden anderen deutschen Procuratoren, von den Legaten die Erlaubnis zur Abreise zu erlangen, schlug fehl: Die Konzilsväter beriefen sich auf den Befehl Pius' IV., daß abwesende Bischöfe durch Procuratoren vertreten sein sollten³.

Voller Mißmut und Ingrimm auf Bischof und Kanzler, die ihn ohne Geld und Instruktion ließen, verbrachte Hohenwarter fast das ganze Jahr 1563 am verhaßten Konzilsort. Vor allem richtete sich sein Zorn auf die säumige Kurie, die die Ernennungsbullen nicht eher expedieren wollte, als bis ca. 300 Dukaten (ohne Konsekrationskosten) entrichtet wären⁴: «die schreiber zuo Rom thuondt nichts, sey sechen dan vorher gelt»⁵. Immerhin erreichte Hohenwarter durch die Hilfe Kardinal Ottos von Augsburg die Verleihung des Titularbistums Tripolis⁶.

Als er am 16. Dezember 1563 Trient aufatmend verließ, hatte er insgesamt 3408 fl. ausgegeben und doch nichts erreicht: Ohne Bullen und Konsekration mußte er die Heimreise antreten. Im Januar 1564 erhielt er zunächst auf Fürsprache Kardinal Marx Sittichs von Hohenems die Taxbefreiung zugesprochen, doch widerrief Papst Pius IV. dies Versprechen, um kein Präjudiz für ähnlich gelagerte Fälle zu schaffen⁷.

Ohne die ersehnte Konsekration ist Hohenwarter am 17. Februar 1565 in Arlesheim plötzlich gestorben.

¹ H. FOERSTER 81.

² H. FOERSTER 81.

³ H. FOERSTER 84.

⁴ H. FOERSTER 83.

⁵ H. FOERSTER 85.

⁶ AaEB Porrentruy A 102/1: Brief Hohenwarters v. 1562, Okt. 18.

⁷ AaEB Porrentruy A 102/1: Briefe Marx Sittichs v. 1564, Jan. 28 u. 1564, Febr. 20.

VI

Werfen wir noch einen kurzen, abschließenden Blick auf die bereits besprochenen¹ Weihbischöfe *Marcus Tettinger* (Tegginger), der 1567–1599 amtierte, und *Franz Beer d. J.*, den Nachfolger Tettingers von 1599 bis 1611. Über deren Verhältnis zueinander können wir uns neuerdings aufgrund bisher übersehener Akten ein genaueres Bild machen.

Schon zu Beginn der Anstellung Tettingers kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Bischof Melchior und dem in Freiburg residierenden Domkapitel. Letzteres beschwerte sich, über die Anstellung des neuen Suffragans nicht informiert worden zu sein, und ließ sich zu der Erklärung hinreißen, es erachte nicht, daß «ein Suffraganeus Jetzt bey disen Widerwertigen gevarlichen Zeiten und schwebenten schweren leuffen E. f. G. und stiftt so hoch notwendig oder nutzlich sein möchte»; zudem sei Marx Tettinger anderen Sinnes geworden². Letztere Behauptung verdrehte die Tatsachen: Tettinger hatte nur um Bedenkzeit gebeten. Zudem bewies die Theorie des Domkapitels von der Überflüssigkeit des Weihbischofs, wie wenig man von den seelsorgerlichen Erfordernissen und tridentinischen Auflagen begriffen hatte: Nichts war im Bistum Basel wie in allen anderen deutschen Bistümern nötiger als ein guter Prediger und Seelsorger, der die vernachlässigten Aufgaben der Firmung, Weihe, Visitation, Priesterexamination u. a. wahrnahm. Dagegen war die Funktion des Domkapitels, dem Bischof bei der Regierung mit Rat und Tat beizustehen und in der Sedisvakanz die Regierungsgeschäfte zu führen, längst verblaßt und einem beschaulichen Pfründnerdasein gewichen; ja sogar bei der Erfüllung der gottesdienstlichen Pflichten ließen sich die meisten Domherren von gemieteten Kaplänen vertreten. Hätte man aus der finanziellen Not der Zeit eine Konsequenz ziehen wollen, so wäre es die Verwendung der *Domhern-Pfriunden* für das Suffraganeat gewesen.

Tettinger und Beer d. J. hatten sich als Kanoniker an S. Theobald in Thann im Jahre 1569 kennengelernt, als Tettinger dort Propst war und Beer als ca. 29jähriger Protégé des Erzh. Ferdinand II. v. Tirol in das Stift eintrat. Tettinger war es auch, der Beer 1573 in Thann zum Priester weihte³.

¹ Vgl. den Aufsatz des Verf. «Die Weihbischöfe von Basel Marcus Tettinger (1567–1599) und Franz Beer d. J. (1599–1611)», ZSKG 62, 1968, 121 ff.

² AaEB Porrentruy A 102/1: Brief d. DK v. 1566, Dez.

³ AaEB Porrentruy A 102/1: Brief Beers an Blarer v. 1608, März 2.

Als Tettinger 1597 so schwer erkrankte, daß er «an seiner gesundheit zymblicher massen desperirt»¹, gab er Bischof Blarer über den als Nachfolger ins Auge gefaßten Franz Beer d. J. zu erwägen: Beer sei «ein zimblich blödts Gesicht», «im Predigen bißhär im wenigsten exerciert», ohne höhere Universitätsbildung und habe 1579–80 wegen Unterschlagung und Konkubinats im Arrest in Isenheim gesessen: Dies alles werde «bey vielen ein bedenkhen und E. F. G. verachtung» bringen. Andererseits habe sich Beer danach «unklagbar gehalten» und sei «in politicis und andern sachen expedivus und meins erachtens wol zugebrauchen». Dennoch schlage er den Freiburger Universitätslehrer Johann Andreas Zimmermann als Nachfolger vor, der Professor der Kontroverstheologie und ein guter Prediger sei².

Wir entnehmen dieser letztlich ablehnenden Stellungnahme Tettingers, daß sein Verhältnis zu Beer kühl war. Das war angesichts der Charakter- und Bildungsunterschiede nicht weiter verwunderlich. Tettinger galt als hochgelehrter Theologe und tüchtiger Prediger, der sich aus eigener Kraft eine geachtete Position erworben hatte. Beer dagegen war als Sohn des einflußreichen Schaffners und Einnehmers von Thann, Franz Beer d. Ä., und als Schützling Erzh. Ferdinands mit Pfründen reich eingedeckt worden, hatte sein Studium ohne akademische Grade abgebrochen und sich massiv gegen die kanonischen Gesetze vergangen. Sinnigerweise wurde Beer ausgerechnet vom Statthalter der Vorlande, Kardinal Andreas, wegen Konkubinats arrestiert, der bei Anwendung gleicher Strafe ohne Ansehung der Person *ständig* im Gefängnis gelegen hätte.

Dennoch setzte sich Bischof Blarer über alle Bedenken hinweg und hat sich mit Franz Beer nach «notwendiger erkhundigung seiner hirinnen erforderten tauglichait... eingelassen»³. Zuvor hatte Beer in einem devoten Brief voller Selbstderniedrigung («infimae sortis homuncio» nannte er sich⁴) alle Register antiker und biblischer Bildungsweisheit gezogen und mit vielen gedrechselten Worten sich des angebotenen Amtes für unwürdig erklärt⁵. In Wahrheit sollte dieser kunstvoll und

¹ ebda., Brief Blarers an DK v. 1598, Mai 9.

² ebda., Brief Tettingers an Blarer v. 1597, Aug. 22. – Vgl. zu Zimmermann: H. SCHREIBER, Gesch. d. Univ. Freiburg II, 317 f.: imm. 1579, bacc. 1581, mag. 1583, Prof. d. Physik 1590, Prof. d. Theologie 1595; gest. 1629.

³ ebda., Brief Blarers an DK v. 1598, Mai 9.

⁴ An anderer Stelle bezeichnete er sich sogar als Wurm: «Fateor me iam vermem, non hominem esse» (Brief v. 1608, März 2).

⁵ ebda., Brief Beers v. 1597, Juli 31. – Vergleicht man dieses Schreiben Beers mit

geschickt konzipierte Brief Eindruck auf den Bischof machen. Das gelang Beer vollständig, denn Blarer rügte ihn in seiner Antwort¹, sein gottgegebenes Talent zu «vergraben», und bot ihm das Suffraganeat nochmals, und diesmal mit Erfolg, an.

Zuvor machte er ihm zur Auflage, das theologische Doktorat zu erwerben, «in welchem Er zur Zeit seiner studien obgelegen», und verlieh ihm einstweilen, damit er «seinen stand besser ausspueren möge», das Benefizium «S. Joanis post maius altare» im Freiburger Münster sowie 200 Goldgulden aus der bischöflichen Mensa². Nach dem Doktorat wollte Bischof Blarer ihm das «Presbyterat Canonicat» (Dompredigerstelle?) verleihen³, doch kam es nicht dazu. Beer erwarb das Doktorat aus unbekannten Gründen nicht und versah sein Amt ohne die anscheinend übliche Doktor-Dekoration, die dem Suffragan wohl die Aura einer gediegenen theologischen Bildung sichern sollte.

Ende 1599 erhielt Beer in Rom die Bullen seiner Ernennung zum Titularbischof von Chrysopolis. Pfingsten 1600 wurde er (in Delsberg?) von den Äbten von Lützel und Bellelay konsekriert⁴.

Den spärlichen Quellen ist zu entnehmen, daß Beer sein Amt ohne Tadel, doch ohne besondere Erfolge, ausgeübt hat. Die von ihm begonnene Generalvisitation des Bistums fiel 1603 dem Visitationsstreit zwischen der Ensisheimer Regierung und Bischof Blarer zum Opfer⁵.

Verdienste um die Universität Freiburg erwarb sich Beer durch eine Visitation, die er auf Befehl Kaiser Rudolfs II. 1602 zusammen mit dem Ensisheimer Kanzler Dr. Andreas Harsch und dem altbewährten Rat Mathias Ulpian Moser von Weiler durchführte⁶. Die drei Kommissare sollten die nach Prag durchgesickerten Mängel, vor allem die Verschleuderung der Stipendien, untersuchen und sie (samt Abhilfe) nach Prag melden.

Weil das Gutachten der drei Kommissare von 1602 (Mai 10) unbekannt und von einiger Wichtigkeit ist, sei es hier kurz referiert und analysiert.

seinen übrigen Briefen und Denkschriften, legt sich die Vermutung nahe, daß Beer diesen Brief nicht allein entworfen, sondern die Hilfe eines literarisch beschlagenen Freundes in Anspruch genommen hat. Vielleicht ist an den im Beer-Testament erwähnten Frater Laurentius Coler zu denken.

¹ ebda., Brief Blarers an Beer v. 1597, Aug. 22.

² ebda., Brief Blarers an Beer v. 1597, Dez. 17.

³ ebda.

⁴ ebda., Urkunde v. 1599, Aug. 5 bzw. Brief Blarers v. 1600 (undat.).

⁵ Vgl. J. SCHMIDLIN, Der Visitationsstreit..., in: AeKG 3, 1928, 115 ff.; J. BÜCKING, Die Visitationen im Bistum Basel..., in: ZSKG 62, 1968, 361 ff.

⁶ Briefwechsel und Gutachten in: GLA Karlsruhe 81/Conv. 44, fasc. 12, Nr. 3.

Die 3 Professoren der *Theologie* seien «ziemlicher massen hierzu qualifiziert»; dennoch sollte man einen «ußbündigen, berümtten Theologum» verpflichten. – Von den 6 Professoren der *Jurisprudenz* sollten die beiden letzten Stellen ebenfalls für einen berühmten «stattlichen ansehnlichen iurisconsultus» zusammengelegt werden, um dieser «Uralten Academi (gegründet 1457!) autoritet» (wie bei Ulrich Zasius und Jacob Bilonius) wieder zur Blüte zu verhelfen. – Die drei *Medizin*-Professoren (Physiologie, Pathologie, Therapie) hätten je nicht mehr als 5–6 Hörer, weil die an anderen Universitäten üblichen ‘disputationes menstruae’ bzw. ‘exercitia medicinae congruentia’ nicht oder nur selten stattfänden. Deshalb solle auch hier ein erfahrener und berühmter Anatom mit «gebürlicher besoldung» verpflichtet werden, zumal «dem aerario Universitatis khein mangel, Auch sonsten zimblicher massen wol gehaust würdet». – Die Verpflichtung guter Lehrer werde auch für die *Artisten*-fakultät angeraten, wo es «nit so gar übel bestelt sein solle». Eines Teils der 10 Professoren könne man «entrathen», wenn man nach jesuitischem Muster eine «fundamental Schuel... instituirte». Obwohl jüngst ein Pädagogium eingerichtet worden sei (1572), trage es doch keinen Nutzen, weil die jüngeren Studenten nicht zum Besuch der Lektionen gezwungen werden könnten. Deshalb solle das Pädagogium, «weyl es sich vast einer Particular Schuel vergleicht», abgeschafft werden; stattdessen solle zum Fundamentalunterricht der Jüngeren eine neue «Schuel» mit Unterrichtszwang und guter Bezahlung des Lehrers aus den eingesparten Prezeptoren- bzw. Professorengehältern eingerichtet werden.

Auf das Stipendienwesen eingehend stellten die Kommissare fest, daß damit im ganzen «wol und fürsichtiglich» verfahren werde; doch sei festgestellt worden, daß bei der Vergabe «zu Zeiten eine Ungleichheit mit lauffe» und durch Protektionswirtschaft nicht den Fundationen gemäß gehandelt werde. Auch die Neuberufung eines Professors erfolge nicht immer nach dem Gesichtspunkt der Eignung, sondern «uß gunst und fründtschafft». Zur genauerer Durchleuchtung der Übel müsse eine «rechte fundamentalische Visitation mit Credential-Patenten» vorgenommen werden.

Immerhin werde schon jetzt von «etlichen verständigen personen» angeraten, gemäß den tridentinischen Bestimmungen ein Seminar neben dem Jesuitenkolleg zu errichten, weil «leyder in dieser lande (?) schier allenthalben an gelehrt frommen Exemplarischen priestern vyll mangel erschienen» sei. Die Beispiele in Ingolstadt, Köln, Mainz mit

ihrem «unsäglichen wolstandt» sollten zur Nachahmung beflügeln: Das bringe dem Kaiser nicht nur «uffenlichen Ruem», sondern auch göttliche Gnade.

Abschließend bat man um Ersetzung der Unkosten, da man viel «Unkosten erlitten und ußgeseckhelt» habe.

Das Gutachten lief also darauf hinaus, Quantität durch Qualität zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Die vorhandenen Professoren wurden in ihrer fachlichen Eignung und nach ihrem Eifer als durchschnittlich charakterisiert: Wehmütig erinnerte man sich der hervorragenden Rechtslehrer Ulrich Zasius (gest. 1535) und Jacob Bilonius (gest. 1592).

Das Gutachten übersah oder verschwieg freilich die Gründe für diesen Niedergang. Diese lagen weniger darin begründet, daß die Besoldungen – gemessen an den lukrativen Stellen an Höfen und in großen Städten – mäßig waren als vielmehr in der Vergabe der freien Stellen an ungeeignete Protégés; anderseits berief der Senat nur noch Ledige auf die freiwerdenden Stellen, so daß er der Universität einen klerikalen Stempel aufdrückte und damit den Kreis der potentiellen Anwärter stark einengte¹.

Auffallendster Punkt des Gutachtens war die vorgeschlagene Einführung des bewährten jesuitischen Schulsystems mit angeschlossenem Priesterseminar. Man war schon lange zu der Einsicht gelangt, daß den oft sehr jugendlichen Studenten – vor allem aus dem Adel – das nötige Rüstzeug zur Aufnahme der ‘artes liberales’, geschweige denn des juristischen, medizinischen und theologischen Wissens, fehlte. Da das 1572 eingerichtete, in den 1580er Jahren auf 4 Klassen erweiterte Pädagogium keine Abhilfe schuf, lag der Gedanke, das jesuitische Schulsystems zu übernehmen und ein Seminar anzuschließen, sehr nahe. Beer übernahm denn auch diese Konzeption bei der Errichtung des Pruntruter Seminars (1607), das auf dem 1591 gegründeten SJ-Kolleg aufbaute. In Freiburg dauerte es freilich bis 1620 (wegen der Widerstände des Senats), ehe die Jesuiten – freilich in anderer Form² – am Unterrichtsbetrieb der Universität partizipierten³.

¹ H. SCHREIBER, Gesch. d. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg II, 136 (1857/59).

² Sie erhielten von Erzherzog Leopold einige Lehrstühle in der Artisten- und theologischen Fakultät zugewiesen (H. SCHREIBER II, 400 f.).

³ 1604 und 1609 hatte sich an der Universität noch nichts geändert. Laut Denkschriften des Senats an Erzh. Maximilian lasen von den drei durchschnittlichen Theologie-Professoren immer noch zwei über die Scholastik (Thomas v. Aquin), der dritte wechselweise über die Hl. Schrift, Casus reservatae und Kontroverstheologie. Die sechs Juristen waren nach wie vor nachlässig und mit anderen Dingen beschäftigt; da sie oft nur 1–3 Zuhörer hatten, wurde ihre Verminderung

Als Beer am 17. Sept. 1611 starb¹, hinterließ er laut seinem erhaltenen Testament vom 2. Sept. 1611 seine fahrende und liegende Habe dem Spital Isenheim, seine Bibliothek den Brüdern² des Klosters Isenheim. Das Bargeld sollte ebenfalls den Mönchen zufallen bzw. zum Unterhalt eines ständigen Chirurgen beitragen. Das Silbergerät wurde zum Verkauf bestimmt; der Erlös sollte für die Armen verwendet werden. Die Briefschaften fielen an den befreundeten Frater Laurentius Coler, die «intimae litterae» sollten verbrannt werden. Das Testament³ spiegelt die Liebe und Fürsorge des Suffragans Beer für ‘sein’ Kloster und Spital Isenheim wider, dessen Administrator er 36 Jahre lang war und wo er seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Beers Vorgänger Tettinger hatte in einer optimistischen Äußerung 1593 die Richtung angedeutet, in die sich der Katholizismus in Deutschland gegen Ende des 16. Jhd. bewegte: Er sei voller Reue über die Aufgabe der Rechte und Güter in Basel (Vertrag von 1585) und den Herrschaften, «und wollte ich von Gott wünschen, daß wir sovil gellt in Lannden oder doch umb verzinsung möchten aufnehmen, daß den Baßlern ihr gellt möcht wiedergeben, die Pfandschafften gelöst, und bei dieser füglichen Zeitt, *dha die underthanen selbs willig und geneigt whären*, dem stiftt seine land und Leuth wider zugezogen werden möchten»⁴.

Die Erfolge der Gegenreformation und inneren Reform nährten den Optimismus auf den Wiedergewinn der aufgegebenen Gebiete. Den genau umgekehrten Weg ging weithin das protestantische Bewußtsein: Man fühlte sich sattiert und zog sich zum Schutze der ‘reinen’ Religion in sich selbst zurück. Der Basler Kleine Rat versagte sogar den katholischen Untertanen des Bistums jegliche Hilfe bei protestantisierenden «Sunderungen» außerhalb der Legalität eines Konzils: «Im fal aber, das die (katholischen) underthonen kunftiglichs der Religion halbenn usserhalb Einem General(-) oder National Concilio ytzit Sunderungen

vorgeschlagen. Die drei Mediziner lasen vor allem aus Galen und Hippokrates und gingen nur selten in die medizinische Praxis (Sektionen u. a.) (H. SCHREIBER II, 140 f.; 150 f.).

¹ M. TSCHAMSER II, 338/39.

² Daraus geht überhaupt erst hervor, daß das Kloster 1611 wieder besetzt war und keineswegs vakante, wie bislang angenommen wurde.

³ AaEB Porrentruy A 102/1: Testament v. 1611, Sept. 2.

⁴ Zitiert nach: K. GAUSS, Der Badener Vertrag zwischen Basel und dem Bischof und Domkapitel von Basel vom Jahre 1585 und seine Geschichte, in: Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde 21, 1923, 232.

fürnemmen, welche Einem Byschoff von Basell zuwider sin wurden, das dann wir Inen darInnen hilff zuthnudt und sy darby zuschirmen nit schuldig syend... Darin ist unnser meynung, das ye Sin theyl den andern und dessen angehorigenn by sinem Christenlichem glouben verpliben lassen solle»¹. Auch das war ein erstaunlicher Wandel in der gegenseitigen Beurteilung inmitten der Gegenreformation, daß die reformierten Basler, die nach landläufiger Überzeugung den Katholiken schroffer gegenüberstanden als die Lutheraner, dem alten Glauben das Prädikat «Christenlich» nicht versagten.

¹ StA Basel-Stadt, Bistum Basel A 3 (15. u. 16. Jhd.), fol. 31 (undatiertes Concept aus den Jahren um 1560).